

Klassengemeinschaftsleben

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Der Generalbericht über die allgem. Fortbildungsschulen pro 1911/12 ist erschienen und umfaßt 19 Druckseiten. Er enthält folgende Kapitel: Allgemeines, Form der Berichte, Organisation, Unterrichtszeit und Schülerzahl, Fächer, Disziplin, Finanzielles und zum Schlusse ein vollständiges Inhaltsverzeichnis.

Die Lehrmittelkommission ist der Ansicht, daß das Fortbildungsschulwesen nur gewinnen könnte, wenn auch andere Leute, wie Geistliche, Juristen, Ärzte, Veterinäre, Landwirtschaftslehrer, Gemeinderatsschreiber, Post- und Zollbeamte, Militärpersonen usw. sich am Unterricht beteiligen würden. Aber von selbst tragen sich solche Leute nicht an. — Der r. Korrespondent der „Volkstimme“ setzt sich hinter das Wort „Geistliche“ zwei Fragezeichen. Natürlich! Ihm wäre ja keiner der „Schwarzfräcke“ gewachsen in bezug auf sein Wissen und sein Lehrgeschick!

Ueber die Disziplin äußert sich der Bericht am Schlusse: „Wo aber in einer Schule widerhaarige Elemente sich finden, da muß die Schulbehörde energisch einschreiten. Kompetenzen dazu sind genügend vorhanden. Ohne diese Schulaufsicht können besonders die obligatorischen Fortbildungsschulen nicht gedeihen.“

Eine schöne Entschädigung pro Unterrichtsstunde wird in folgenden Gemeinden bezahlt: Ganterswil Fr. 2.25, Altstätten, Rorschacherberg, Flawil und ev. Niederuzwil je Fr. 2.50, Rapperswil 3 Fr. und Wittenbach sogar Fr. 5.62.

* Klassengemeinschaftsleben.

In zwei klaren, überaus fleißigen Artikeln hat der wadere Glarnerkorrespondent in diesen „Blättern“ über die interessanten Verhandlungen der dortigen Kantonalkonferenz über das „Klassengemeinschaftsleben“ berichtet. Wie Schreiber dies, werden auch die übrigen Leser mit Aufmerksamkeit jenen Ausführungen gefolgt sein. Wie wir nun glarnerischen Blättern entnehmen, hat der Regierungsrat im Lande des hl. Fridolin drei Tage nach genannter Tagung nachfolgende Beschlüsse gefaßt:

„Im Hinblick auf die Diskussion, welche an der Kantonallehrerkonferenz vom 25. Nov. abhin über die Frage des Klassengemeinschaftslebens im Schulbetriebe stattgefunden hat, und aus welcher das Bestreben eines Teils der Lehrerschaft nach Einführung einer gemäß der Ueberzeugung des Regierungsrates durchaus zweckwidrigen und schädlichen Erziehungsmethode ersichtlich ist, wird die Erziehungsdirektion eingeladen, deren Durchführung und Ausdehnung zu verhindern, durch das tit.

Schulinspektorat über die innere Organisation des Schulbetriebes speziell hinsichtlich des Systems und der Abarten der sog. Selbstregierung der Schüler, sowie auch des 40-Minuten-Betriebes Erhebungen vornehmen zu lassen und dem Regierungsrat über das Ergebnis dieser Erhebungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat, als oberste Aufsichtsbehörde über das Schulwesen, verlangt, daß das sog. Klassengemeinschaftsleben nicht ohne seine Einwilligung eingeführt werden dürfe."

Durch Zirkular vom 4. Dez. 1912 teilte die Erziehungsdirektion den Schulräten den Beschluß der Regierung mit, und, um ihn auszuführen, ersuchte sie die Schulräte, Organisationen nach Art des „Klassengemeinschaftslebens“, wo solche bestehen, zu sistieren und neue nicht einzuführen. Zugleich stellte sie den Schulräten Fragebogen zu, die von den Lehrern bis zum 20. Dez. zu beantworten waren. Die acht Fragen lauten: 1. Besteht in Ihrer Schule eine Organisation nach Art des „Klassengemeinschaftslebens“? 2. Als was ist die Klasse organisiert (als Gemeinschaft schlechthin oder in Nachahmung staatlicher Einrichtungen)? 3. Was für „Ämter“ sind geschaffen, und welche Aufgaben kommen ihnen zu? 4. Wie werden diese „Ämter“ besetzt (Bezeichnung durch den Lehrer, Wahl durch die Klasse unter Leitung des Lehrers, durch die Klasse allein)? 5. Welche Grundsätze, Gesetze sind aufgestellt worden, und von wem? 6. Besteht an Ihrer Schule der 40-Minuten- oder sonst ein reduzierter Betrieb mit Lektionen von weniger als einer Stunde auf das Fach? 7. Ueber welche Zeit erstreckt sich diese Reduktion? 8. Wann und warum ist sie eingeführt worden?

Wir lassen uns auf das Materielle der Sache nicht ein. Dieser „Sturm im Glase“ wird sich auch hinten im Tale der Linth wieder legen; man weiß ja, daß das urwüchsigte Glarnervölklein eben noch ein gesundes Temperament besitzt. Der im Grunde genommen sympathische Zug, der sich nicht blindlings allen modernen neuen methodischen Ansichten und Meinungen in die Arme wirft, sondern vorerst das erprobte Alte dem Neuen, Ungewissen, Unabgeklärten vorzieht, imponiert uns, offen gesprochen. — Aber ohne jede Animosität gegenüber der freisinnigen Glarner Regierung, vertauschen wir einmal die Rollen: Wir nehmen an, die Kantonalkonferenz hätte nicht am Fuße des Glärnisch oder des Rautibergeres über das im Titel genannte Thema beraten; es würde meinetwegen eine kantonale Lehrerversammlung an der Sarine, am Alpstein, zu Füßen der Mythen oder an den Ufern des Vierwaldstättersees betreffen, und der Ukus stammte von einer der betr. Regierungen. Sei! wie könnte es aus einer gewissen Presse über — — — nun, der Leser wird sich schon orientieren können!